Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin $1\frac{1}{3}$ Thlr.,
außerhalb $1\frac{7}{12}$ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.





Stettiner Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 130. Abend-Ausgabe. Freitag den 16. März. 1860.

* **Stettin**, 16. März. Wir theilen in Nachstehendem die von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Frhrn. v. Schleinitz in Erwiderung der Depesche des Herrn von Beust an den Gesandten Herrn von Göthe in Dresden gerichtete Note vom 9. März mit:

Der Königlich sächsische Gesandte hat mir als Entgegnung auf unsere Denkschrift vom 14. Februar d. J. über die Revision der Bundeskriegsverfassung eine ziemlich umfangreiche, vom 24. desselben Monats datirte Depesche des Freiherrn von Beust übergeben, welche inzwischen in authentischer Fassung von den Zeitungen veröffentlicht worden ist.

Dieser Depesche liegt die eigentliche Erörterung jener Materie bereits fern. Den Kern derselben bildet vielmehr die Fortsetzung der politischen Betrachtungen über den Beruf der deutschen Staaten, namentlich der Mittelstaaten, durch Verhinderung der Zerwürfnisse zwischen den beiden Großmächten den Zerfall des Bundes zu verhüten. Der Verlauf der orientalischen Krisis und derjenigen des vorigen Jahres soll diesen Beruf und die erfolgreiche Ausübung desselben bewährt haben, und in der erstern die Stellung Preußens allein durch die Unterstützung, welche ihr durch die Mittelstaaten und in Folge dessen durch den Bund gewährt worden, eine haltbare geblieben sein. Nach den Andeutungen der Depesche wäre ferner die praktische Möglichkeit des Zerfalls des Bundes in beiden Krisen weit näher gerückt gewesen, wenn die von Preußen jetzt erstrebte Militair-Organisation des Bundes bereits bestanden hätte. Der Schluß auf die Gefährlichkeit einer solchen Reorganisation ergiebt sich danach von selbst.

Wir vermögen dieser Betrachtungsweise nicht zu folgen. Denn es ist für uns unzweifelhaft, daß es Preußens Politik war, welche in jenen beiden Krisen bestimmend auf die Haltung des Bundes einwirkte und daß die gedachten Staaten durch Verlassen des bundesmäßigen Standpunktes, den Preußen vertrat, und durch einseitigen Anschluß an Oestreich zwar die Auflösung des Bundes und somit die Vernichtung der wesentlichsten Garantie ihres eigenen Bestandes hätten herbeiführen können, auf Preußens selbstständige Politik aber keinen entscheidenden Einfluß ausgeübt haben würden.

Wir sind weit davon entfernt, die Machtstellung dieser Staaten und deren Gewicht im Bunde in irgend einer Beziehung unterschätzen zu wollen, hegen jedoch die Ueberzeugung, daß ihre schließliche Haltung in den beiden Krisen nur ihrem eigensten Interesse entsprach, und daß sie an derselben auch durch das Bestehen einer Organisation des Bundesheeres, wie sie Preußen befürwortet, nicht verhindert worden wären.

Von einem Austausch politischer Erwägungen wie die obigen können wir übrigens irgend ein praktisches Ergebniß nicht erwarten. Ich verzichte daher sehr gern auf die Fortsetzung desselben, und ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, Herrn Freiherrn von Beust meinen verbindlichsten Dank für die hierher gelangten Mittheilungen des Königl. sächsischen Kabinets auszudrücken. Es hat uns zur besonderen Genugthuung gereichen müssen, in der letztern derselben, der Depesche vom 24. Februar d. J., die diesseitige Depesche vom 14. Februar c. als eine Kundgebung bezeichnet zu sehen, welche das öffentliche Vertrauen auf den Bestand und die Zukunft des Bundesverbandes zu stärken geeignet sei.

Wenn wir jener Denkschrift auch nicht eine solche Bedeutung zuschreiben können, so haben wir doch aus dem unter den Bundes-Regierungen stattgefundenen Meinungs-Austausch, welchem dieselbe angehört, die Ueberzeugung gewonnen, daß wir mit der Auffassung nicht allein stehen, es seien in dem Widerspruche wesentlicher Bestimmungen der Bundeskriegs-Verfassung mit den Forderungen der militairischen Nothwendigkeit und der realen Machtverhältnisse wirkliche Gefahren für den Bund vorhanden.

Wir geben uns gern der Hoffnung hin, daß unser Streben nach Beseitigung dieser Gefahren nicht ganz ohne Erfolg bleiben werde, und werden jedenfalls eine Pflicht der Loyalität erfüllt haben, indem wir unsere Stellung zu jenen Bestimmungen der Bundeskriegs-Verfassung vor unseren Bundesgenosses offen darlegten.

Ew. Hochwohlgeboren wollen von dem vorstehenden Erlasse dem Herrn Freiherrn von Beust gefälligst eine Abschrift zustellen.

(gez.) Schleinitz.

Landtag.

Der Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 liegt jetzt, nebst den Motiven, gedruckt vor. In vielen der wesentlichsten Bestimmungen bezieht er sich auf die Vorlage von 1857 und die von beiden Kammern über dieselbe gefaßten Beschlüsse. Die Vorschläge in dem erwähnten Gesetzentwurf, betreffend einerseits verschiedene Steuer-Erleichterungen für den Betrieb von Handwerken, für die Flußschiffahrt mit Segelschiffen und für die Vermiether möblirter Zimmer, andererseits Steuer-Erhöhungen für den Betrieb von Gast-, Speise- und Schankwirthschaft, den Gewerbebetrieb im Umherziehen und die Fluß-Dampfschiffahrt', so wie mehrere Neubesteuerungen, haben im Wesentlichen sich der Zustimmung beider Häuser des Landtages zu erfreuen gehabt. Es ist daher in dieser Beziehung an den früheren Entwurf wieder angeknüpft. Dagegen sind die früheren Vorschläge hinsichtlich der Besteuerung von Handel und Fabrikation umgestaltet worden, nachdem er in Bezug auf diesen Gegenstand eine Uebereinstimmung in den Auffassungen beider Hauser nicht herbeizuführen gewesen ist. Die Staats-Regierung ist bei ihren Vorschlägen zur anderweiten Besteuerung des Handels und der Fabrikation davon ausgegangen, daß die besondere Besteuerung der Aktien- und ähnlichen Gesellschaften wieder aufgehoben, eine auf gleichen Grundsätzen beruhende Besteuernng der Handelsgewerbe durch das ganze Land, ohne Rücksicht auf Ortsgesetze, eingeführt, und endlich die Besteuerung so geregelt werde, daß die Möglichkeit gewonnen wird, die großen Gewerbe in einem ihrem Umfange und ihrer Bedeutung entsprechendem Maße zur Gewerbesteuer heranzuziehen. Es hat hierbei darauf Bedacht genommen werden dürfen, daß die Einnahme-Ausfälle, welche durch die für einzelne Gewerbsklassen vorgeschlagenen Steuer-Erleichterungen werden herbeigeführt werden, durch Mehr-Einnahmen in anderen Gewerbsklassen ersetzt werden. Die das große Gewerbe betreffenden Paragraphen des Entwurfs lauten:

§. 1. Die der Gewerbesteuer vom Handel unterworfenen Geschäfte zerfallen fortan in zwei, lediglich nach dem Gewerbsumfange sich bestimmende Steuerklassen A. und B. §. 2. 1. Die erste Klasse. — Klasse A. — wird gebildet durch diejenigen Fabrik- und Handels-Unternehmungen, mit Einschluß der Kommissions-, Speditions-, Bank-, Geld-, Wechsel-, Versicherungs- und Rhederei-Geschäfte, so wie der auf Vermittlung von Handels- oder Geld-Geschäften gerichteten Gewerbe, welche entweder: a) auf umfassende, über den Verkehr des Ortes, wo das Geschäft betrieben wird, hinausreichende Handels-Beziehungen berechnet sind, und bei denen sowohl nach der Höhe des dazu erforderlichen Anlage- und Betriebs-Kapitals, als nach der Bedeutung ihres jährlichen Umsatzes auf einen Betrieb von erheblichem Umfange zu schließen ist, oder b) zwar nur auf den örtlichen Verkehr berechnet sind, aber hinsichtlich der Höhe des dazu erforderlichen Kapitals und der Bedeutung ihres Umsatzes mit Geschäften der zu a. gedachten Art auf einer Stufe stehen. 2. In die zweite Klasse — Klasse B. — sind aufzunehmen alle Fabriken und Handelsgeschäfte nebst der nicht handwerksmäßigen Verfertigung von Waaren auf den Kauf, wenn diese Gewerbe in einem geringeren als dem zu 1. bezeichneten Umfange betrieben werden. §. 3. Der Steuer vom Handel, je nach dem Umfange des Gewerbes in Klasse A. oder B., unterliegen fortan auch: 1) alle Hüttenwerke ohne Unterschied; 2) die Besitzer von Leihbibliotheken und anderen Leihanstalten; 3) die Besitzer von Bade-Anstalten. Unter den Bade-Anstalten sind solche Bade-Einrichtungen nicht zu verstehen, welche von Gastwirthen oder Zimmervermiethern den Miethern mit überlassen werden. §. 4. Die zur Klasse A. gehörigen Steuerpflichtigen bilden Steuergesellschaften (§. 26. ff. des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820), deren Steuer-Bezirk in der Regel den ganzen Regierungsbezirk umfaßt. Die Stadt Berlin bildet einen Steuer-Bezirk für sich.

§. 5. Die Steuer-Bezirke der Klasse A. (§. 4.) zerfallen je nach der Zahl und der Bedeutung der in denselben vorhandenen Unternehmungen und Geschäfte der im §. 2. zu 1. bezeichneten Art in zwei Abtheilungen. Zur ersten Abtheilung gehören die Regierungsbezirke Aachen, Arnsberg, Breslau, Cöln, Danzig, Düsseldorf, Frankfurt, Königsberg, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Oppeln, Potsdam, Stettin und die Stadt Berlin, zur zweiten Abtheilung die übrigen Regierungs-Bezirke.

§. 6. Wenn in Beziehung auf Handel und Fabrikation wesentliche Verschiedenheiten zwischen größeren Theilen eines Regierungsbezirkes obwalten, so kann derselbe durch Königl. Verordnung hinsichtlich der Klasse A in zwei oder mehrere Steuer-Bezirke (§. 4) zerlegt werden, welche nicht nothwendig derselben Abtheilung (§. 5) zuzuweisen sind. Treten wesentliche Veränderungen in den gewerblichen Verhältnissen einzelner Steuerbezirke ein, so kann deren Versetzung in eine andere Abtheilung durch Königl. Verordnung bestimmt werden.

§. 7. Die Besteuerung findet in beiden Handelsklassen nach Mittelsätzen statt.

§. 8. Für die Klasse A. beträgt: a) der Mittelsatz der Gewerbesteuer: 1) in der ersten Abtheilung 96 Thlr. jährlich, 2) in der zweiten Abtheilung 72 Thlr. jährlich, b) der niedrigste Satz: in beiden Abtheilungen 36 Thlr. jährlich. Für Steuer-Bezirke (§. 4), in denen die gewerblichen Verhältnisse so ungünstig sind, daß die Anwendung des Mittelsatzes der zweiten Abtheilung zu einer unverhältnißmäßig hohen Besteuerung der Mitglieder der Klasse A. führen würde, kann durch Königliche Verordnung der Mittelsatz bis auf 48 Thlr. und der niedrigste Satz bis auf 24 Thlr. herabgesetzt werden.

§. 9. Die Vertheilung der Steuer unter die Mitglieder der Steuer-Gesellschaft (§. 4) wird durch Abgeordnete bewirkt, welche aus der Mitte der Gesellschaft auf drei Jahre gewählt werden. (Folgen die Bestimmungen über die Wahl).

§. 10. Für die Klasse B. beträgt fortan: a) der Mittelsatz der Gewerbesteuer: 1) in der ersten Abtheilung 10 Thlr. jährlich, 2) in der zweiten Abtheilung 8 Thlr., 3) in der dritten Abtheilung 6 Thlr., 4) in der vierten Abtheilung 3 Thlr. jährlich; b) der niedrigste Satz: 1) in der ersten, zweiten und dritten Abtheilung 2 Thlr., 2) in der vierten Abtheilung 1 Thlr. jährlich.

§. 11. Für die Gast-, Speise- und Schankwirthschaften beträgt fortan a) der Mittelsatz der Gewerbesteuer: 1) in der ersten Abtheilung 18 Thlr., 2) in der zweiten 12 Thlr., 3) in der dritten 8 Thlr., 4) in der vierten 4 Thlr.; b) der niedrigste Satz: 1) in der ersten und zweiten Abtheilung 4 Thlr., 2) in der dritten und vierten Abtheilung 2 Thlr.

§. 13. Das gewerbsweise betriebene Vermiethen meublirter Zimmer unterliegt fortan der Gewerbesteuer nur dann, wenn von demselben Gewerbetreibenden drei oder mehrere heizbare Zimmer vermiethet werden.

§. 14. Für den Betrieb des Fleischergewerbes beträgt fortan: a) der Mittelsatz der Gewerbesteuer: 1) in der dritten Abtheilung 6 Thlr. jährlich, oder monatlich 15 Sgr., 2) in der vierten Abtheilung 4 Thlr. jährlich oder monatlich 10 Sgr.; b) der niedrigste Satz: 1) in der dritten Abtheilung 4 Thlr. jährlich, oder monatlich 10 Sgr., 2) in der vierten Abtheilung 2 Thlr. jährlich oder monatlich 5 Sgr.

§. 15. Weberei und Wirkerei wird nicht mit der Gewerbesteuer belegt, sofern dieselbe auf nicht mehr als vier Stühlen betrieben wird.

§. 16. Die Steuer für den Betrieb des Schiffer-Gewerbes mit Stromschiffen und Lichterfahrzeugen, mit Ausnahme der Dampfschiffe, wird auf Einen Thaler für jede sechs Lasten Tragfähigkeit der benutzten Fahrzeuge ermäßigt.

Für den Betrieb der Schifffahrt mit Dampfschiffen auf Flüssen und Binnengewässern beträgt die Steuer fortan 15 Sgr. jährlich für jede Pferdekraft der Dampfmaschinen, es mögen die Dampfschiffe selbst zur Beförderung von Gegenständen, oder zum Schleppen anderer Fahrzeuge verwendet werden.

Flußfahrzeuge, welche durch Dampfschiffe fortbewegt werden, stehen hinsichtlich der Besteuerung den Segelschiffen gleich.

§. 17. Die volle Steuer für den Gewerbetrieb im Umherziehen beträgt fortan 16 Thlr. statt 12 Thlr. jährlich.

§. 18. Der Finanz-Minister ist ermächtigt, in gewissen Fällen Steuer-Erleichterungen für Handwerker und Haustrer zu bewilligen.

Das Gesetz tritt bei der Veranlagung für 1861 unter gleichzeitiger Aufhebung des Aktiensteuergesetzes in Kraft.

In der Budget-Kommission des Hauses der Abgeordneten ist wegen der Kosten der Expedition nach den asiatischen Gewässern eine „längere, sehr lebhafte Diskussion" entstanden. Die Expedition wird von 3 Kriegsschiffen, der Fregatte „Thetis," der Schrauben-Korvette „Arkona" und dem Schooner „Frauenlob" geleitet; die Mission geht nach Siam, China, Japan, unter Umständen auch nach den Sandwichs-Inseln; das Personal besteht aus einem Chef, einem Legations-Secretair und 3 Attaché's; ferner aus 4 Naturforschern, 3 Kaufleuten, 1 landwirthschaftlichen Sachverständigen und 1 Zeichner und Photographen. In der Kommission ist monirt, daß die Kriegsschiffe in gefährlicher Zeit von Danzig nach England abgesegelt seien, daß ein Transportschiff unter Ausschluß preußischer Konkurrenz in Hamburg theurer gekauft, der Bau der „Arkona" gänzlich mißglückt sei; ferner habe die Expedition vor Bewilligung der Kosten durch die Landesvertretung bereits begonnen und die Freiheit der Berathung der Kommission sei dadurch beschränkt: die handelspolitischen Erfolge werden mindestens gering sein; der Zeitpunkt der Expedition sei schlecht gewählt, theils wegen des Krieges zwischen China und den Westmächten, theils wegen der Unsicherheit des Friedens in Europa selbst; unter solchen Konjunkturen sei nicht blos die Abwesenheit der besten Schiffe für $2\frac{1}{2}$ Jahre zu beklagen, sondern auch ihr Verlust leicht möglich; etwaige Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsverträge mit den ostasiatischen Staaten würde Preußen nicht die Mittel haben, durch Zwang aufrecht zu erhalten; endlich frage sich, wie weit namentlich die norddeutschen Küstenstaaten an den Kosten sich betheiligen würden und ob die Gesammtsumme von 350,000 Thlr. — für 1860 werden 150,000 Thlr. verlangt — ausreichen würden, schon jetzt spreche man von $\frac{1}{2}$ Million, ja von $1\frac{1}{2}$ Millionen. Die Regierung hat eine unmittelbare Unterhandlung mit den betreffenden Ländern für den Abschluß von Verhandlungen als nothwendig behauptet und den jetzigen Zeitpunkt für nicht ungeeignet erklärt. In Bezug auf die Betheiligung an den Kosten hätten sich die Großherzogthümer Mecklenburg von selbst gemeldet, und mit den Hansestädten seien die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen; der Kauf des Transportschiffs in Hamburg sei von Sachverständigen gebilligt; jene enormen Summen, welche das Gerücht angebe, würden durch die Kosten längst nicht erreicht

werden; die eigenthümlichen Verhältnisse einer solchen Expedition müssen die späte Nachsuchung der Geldbewilligung entschuldigen; gegen den Gedanken einer Inhibirung der Expedition hat sich der Regierungs-Kommissar mit dem Hinweis auf den Patriotismus der Landesvertretung verwahrt, welcher die Regierung dem Auslande gegenüber nicht bloßstellen werde. Unter Ablehnung verschiedener weitergehender Anträge — die Expedition nicht allein für nicht nützlich, sondern sogar für höchst bedenklich zu erklären, oder dieselbe als „von zweifelhaftem Nutzen und unter den gegenwärtigen Verhältnissen bedenklich" zu bezeichnen — ist dann mit 16 gegen 8 Stimmen der bereits bekannte Antrag beschlossen, die 150,000 Thaler zwar zu bewilligen, „zugleich aber seine Mißbilligung darüber auszusprechen, daß die Absendung dieser Expedition erfolgt ist, bevor die Landesvertretung die dazu erforderlichen Mittel bewilligt hatte."

Deutschland.

Berlin, 15. März. Die Minister werden an dem Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten in ihren Hotels Festdiners veranstalten, und auch die Landtags-Mitglieder beabsichtigen, diesen Tag in gleicher Weise zu feiern.

— Die Umgebungen des schönen Erbbegräbnisses der Familie von Humboldt im Schloßpark zu Tegel sind zum zweitenmale durch Diebe beschädigt worden, indem in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend der letzten und vorletzten Woche die schönsten jungen Bäume der dasselbe umschließenden Tannen und Cypressen abgebrochen wurden. Es ist indeß auch diesmal wieder gelungen, die Diebe zu ermitteln. Sie wurden von mehreren Personen, denen sie Körbe voll gestohlenen Grüns zu Kauf angeboten, zur Anzeige gebracht.

— Der Buchdruckerei-Besitzer Gustav Schulze erschien unter der Anklage eines dem strafbaren Nachdrucke gleichzuachtenden und durch das Gesetz vom 11. Juni 1837 mit Strafe bedrohten Abdrucks vor der zweiten Deputation des Kriminalgerichts. Schulze hat eines der Kalischschen Couplets, deren Verlagsrecht der Dr. Kalisch dem Buchhändler G. Behrend käuflich überlassen hatte, ohne Genehmigung der genannten beiden Personen abgedruckt, und der literarische Sachverständigen-Verein hat diesen Abdruck als gegen das oben angeführte Gesetz verstoßend erklärt. Das Gericht erklärte den Angeklagten des strafbaren Abdrucks schuldig und verurtheilte ihn zu 50 Thlr. Geldbuße event. 3 Wochen Gefängniß und sprach auch die Konfiskation sämmtlicher vorfindlicher Exemplare des nachgedruckten und inkriminirten Couplets aus.

— Mit der durch die Armee-Organisation bedingten Beschleunigung der Einstellung von Kadetten in die Armee ist in der vergangenen Woche der Anfang dadurch gemacht worden, daß 48 junge Leute als Sekonde-Lieutenants und 94 als Fähnrichs den verschiedenen Regimentern überwiesen worden sind. Fünfzig im Fähnrichs-Examen besonders gut bestandene Kadetten sind in die Selecta des Korps versetzt, von wo aus sie schon nach viermonatlichem Kursus zum Offizier-Examen zugelassen werden sollen. In Bezug auf den Eintritt von Landwehr-Offizieren in das stehende Heer ist, nach einer Korrespondenz der „Elberfelder Zeitung", bestimmt, daß selbige — vorbehaltlich einzelner Ausnahmen — das 24. Lebensjahr noch nicht überschritten haben dürfen, auch das Armee-Offizier-Examen nachträglich ablegen müssen, sofern sie nach ihrem Landwehr-Patent einrangirt werden wollen. Außerdem rechnet man, namentlich bei der Kavallerie, auf den Wiedereintritt gedienter älterer Offiziere, die früher nicht sowohl wegen Invalidität, als vielmehr aus persönlichen Gründen (um sich der Landwirthschaft zu widmen 2c.) ihren Abschied genommen haben, und jetzt vielleicht nicht abgeneigt sind, als Schwadrons- oder Kompagnieführer wieder im vaterländischen Heere zu dienen. Endlich wird man auch den Eintritt einzelner fremdherrlicher Offiziere, sofern diese sich den vorgeschriebenen Bedingungen unterwerfen, unter den obwaltenden Verhältnissen gern begünstigen, im Gegensatze zu dem sonst in Preußen geltenden Prinzipe, Ausländer zum Militärdienst nicht zuzulassen.

Königsberg, 14. März. Eine bedeutende Anzahl von Wahlmännern und Urwählern des Königsberg-Fischhauser Wahlkreises hat dem Abgeordneten Richter eine Erklärung gegen die Heeres-Organisations-Vorlage zugehen lassen. Diese Erklärung stellt folgende fünf Anträge: Aufhören der Freiloosung gemäß der Regierungs-Vorlage; dagegen nur zwei- resp. dreijährige Dienstzeit für Infanterie resp. Kavallerie; erhöhte Sorge für die Heranbildung tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere (durch Gestattung des Avancements zu Offizierstellen aus der Zahl der Unteroffiziere); Abschaffung oder doch Verringerung der bevorzugten Truppen, der Garden, Revision der Militär-Pensions-Verhältnisse.

Gotha, 12. März. Die Augenkrankheit, welche sich zuerst unter dem Militär der Städte Koburg und Gotha zeigte und dann auf das Gymnasium und das Seminar der zuletzt genannten Stadt überging, hat sich, wenn auch nicht bösartig, in weitere Kreise ausgedehnt. Es sind davon namentlich einige Schulkinder des Dorfes Frimar bei Gotha erkrankt; auch spricht man von dergleichen Fällen in Erfurt.

Oestreich.

Wien, 14. März. Die mannigfachen unrichtigen Notizen, welche in den Provinzialblättern über die Verhaftung des Direktors Franz Richter cirkuliren, rühren wohl von dem Umstande her, daß in den ersten 24 Stunden keine telegraphische Nachricht über seine Verhaftung passiren durfte. Dem zweiten Direktor, Herrn Theodor Hornbostl, der sich in Lemberg befand, wurde die Meldung telegraphirt, Richter sei erkrankt. In Prag, wo das Ereigniß eine noch größere Sensation erregte als hier, da Richter dort durch langjährige Wirksamkeit eine allgemein gekannte Persönlichkeit ist, erfuhr man die Nachricht erst auf brieflichem Wege. Bis zur Stunde weiß außer den Gerichten noch Niemand, um welche Anschuldigung es sich handelt. Doch scheint eine Thatsache mit Bestimmtheit darauf hinzuweisen, daß die Anklage keine solche ist, bei welcher dem Staat ein Anspruch auf Ersatz erwächst, denn das Gericht hat keinen Beschlag auf das Vermögen des Herrn Richter gelegt; im Gegentheil sind gestern die Siegel von dem Büreau des Herrn Richter gelöst worden, und es sind alle Kassenvorräthe, Wechsel 2c., die ihm angehören, seiner Familie eingehändigt worden; ja eine bedeutende Summe, die für von ihm gemachte Kottonlieferungen gestern bei dem Aerar fällig war, ist anstandslos von der Militärkasse ausgezahlt worden, Beweis genug, daß der Fiskus keine Ansprüche gegen ihn erhebt oder zu erheben hat. Um so mehr martern seine Freunde und Familienangehörigen ihren Geist ab, um zu ersinnen, welcher Natur die Anklage sei, die über dem Haupte des Inhaftirten schwebt. Jedenfalls ist es ein kleiner Trost für die Familie, daß die Fabriken in Prag nicht stille gestellt werden müssen und daß die Firma aufrecht bleibt.

Schweiz.

Bern, 12. März. Das savoyische Comité d'initiative in Genf hat so eben eine Ansprache an die Bewohner Nord-Savoyens erlassen, welche, den gegenwärtigen Stand der Annexionsfrage überblickend, zu dem Resultate gelangt, daß über die Abtretung Savoyens an Frankreich kein Zweifel mehr obwalten könne. Die Ansprache schließt: „Die Schweiz erwartet uns; Piemont giebt uns frei und das Interesse Europas vereinigt sich mit dem unseren: daß die schweizerische Eidgenossenschaft uns aufnimmt in ihren Schooß."

Durch offizielle Mittheilungen aus Paris ist heute hier bekannt geworden, daß Herr von Thouvenel sich gegen Dr. Kern, den Gesandten der Schweiz, geäußert habe, die Bewohner von Chablais-Faucigny würden selbst zwischen dem Anschluß an Frankreich oder an die Schweiz zu wählen haben.

Schweden.

Stavanger. Laut einer in Hamburg eingegangenen Privat-Depesche vom 13. d. sind in Stavanger in Norwegen 200 Häuser abgebrannt, worauf man dann endlich des Feuers Herr ward. Viele Kaufleute sind unter den von dem Unglück Betroffenen, sie sollen aber meistentheils gut versichert sei.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 16. März. Am nächsten Sonnabend sollen die hier für Rechnung der K. Marine gebauten Kanonenboote vom Stapel gelassen werden. Die Boote sind auf dem Stapel gekupfert worden, wodurch das Ablaufen bis jetzt verzögert ist.

* Die hiesige nautische Gesellschaft hat auch in diesem Jahre wieder mit einem bedeutenden Kostenaufwande alle, die Schifffahrt betreffenden offiziellen Anzeigen des letzten Jahres zusammengestellt und durch den Druck veröffentlicht. (Veränderungen von Leuchtfeuern, Seemarken 2c., so wie die Schiffahrt betreffende Verordnungen und Bekanntmachungen im Jahre 1859, Stettin, Th. v. d. Nahmer.) Die Brochüre enthält zugleich eine Karte der vom Skagener Leuchtthurm zu gebenden Eissignale. Es wäre sehr zu wünschen, daß dem in diesen Zusammenstellungen enthaltenen Material eine größere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt, und das namentlich von den Rhedern darauf gehalten würde, daß jeder Capitän sich mit einem Exemplar desselben versieht, indem sie unter Umständen vor vielen Unannehmlichkeiten, Zeitverlusten und Unglücksfällen bewahrt werden könneu.

* Nach einer kürzlich ergangenen Verfügung der Minister des Innern und für Handel und Gewerbe werden als Ergänzung zu den Bahn-Polizei-Reglements folgende Bestimmungen binnen Kurzem publizirt werden:

Mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßigem Gefängniß wird bestraft:

1. Wer, nachdem das Abfahrts-Signal gegeben ist und die Eisenbahn-Fahrzeuge in Bewegung gesetzt sind, in diese Fahrzeuge einsteigt oder einzusteigen versucht oder dabei Hülfe leistet;
2. wer, während der Zug sich in Bewegung befindet, eigenmächtig die Wagenthüren öffnet oder aussteigt oder auszusteigen versucht.

** Eine berüchtigte Persönlichkeit der Arbeiter Pannach, ein vielfach bestraftes Subjekt und Haupt einer ganzen Diebesfamilie, hat sich während der vergangenen Nacht bei dem Borkhäuschen in den Anlagen erhängt.

Eingesandt.

In der Graßmann'schen Buchhandlung in Stettin ist vorräthig und in allen Buchhandlungen zu haben:

„Die christlichen Dienstboten und Dienstleute, ihre Stel-
„lung und ihre Pflichten im Lichte der zehn Gebote Got-
„tes, dargestellt von Heinrich Geyer. Berlin 1858, bei
„F. Heinicke. 10 Sgr."

Die Spenersche, die Vossische und die Neue Preußische Zeitung, der Berliner Publicist und die Berliner Revue, sowie viele Zeitungen Süddeutschlands und der Schweiz haben sich einstimmig über dieses Buch auf die anerkennendste Weise ausgesprochen und allen Herrschaften die Verbreitung desselben unter den Dienstboten dringend empfohlen, wenn ihnen etwas daran liege, treue Dienstboten zu haben. Es ist nicht zu leugnen, daß treue Dienstboten, die ihre Pflichten mit Gewissenhaftigkeit erfüllen, heutiges Tages selten sind. Es ist auch nicht zu leugnen, daß allen den Uebelständen unter den Dienstboten, worüber Herrschaften so oft klagen, durch Gesetze und polizeiliche Anordnungen nicht abgeholfen werden kann. Nur durch Erweckung der Gewissenhaftigkeit und wahrer ungeheuchelter Gottesfurcht kann Treue und Zuverlässigkeit, Bescheidenheit und Gehorsam bei Dienstboten erwartet werden. Diese Wahrheit hat zur Abfassung der vorgenannten Schrift Veranlassung gegeben.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 15. März. (W. T. B.) Das heutige „Dr. Journ." enthält einen scharfen Artikel betreffs der Annexion Savoyens an Frankreich. In demselben heißt es unter Anderem: die Schuld daran trage Englands Politik, welche die Basen des Vertrages von Villafranca erschüttert habe, so wie die Passivität der übrigen Mächte gegenüber der Nichtausführung der im Frieden zu Zürich stipulirten Punkte. Jetzt opponiren zu wollen sei zu spät, da die Annexion als vollendete Thatsache betrachtet werden könne.

Die „Sächs. Konstit. Ztg." enthält die Antwortsdepesche des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Schleinitz, auf die letzte Note des Herrn v. Beust, betreffs der Bundeskriegsverfassung. Der Inhalt derselben bestätigt die bereits gegebene Analyse.

Die sächsische Regierung hat den katholischen Vincentius-Verein genehmigt.

Paris, 14. März. (H. N.) Ueber die Annexion Savoyens wird wahrscheinlich keine Abstimmung stattfinden. Frankreich richtet an die Mächte eine Cirkularnote, worin die Annexion angekündigt wird. In einem autographirten Schreiben an die Königin von England erläutert und rechtfertigt der Kaiser die Motive der Einverleibung.

Börsen-Berichte.

Stettin, 16. März. Witterung: trübe Luft, Nachts Reif. Temperatur: + 2 Grad. Wind: SW.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 1 W. Weizen, 5 W. Roggen, — W. Gerste, 3 W. Hafer, — W. Erbsen. — Bezahlt wurde für: Weizen 65—68 Rt., Roggen 49—49 Rt., Gerste 38—40 Rt., Erbsen 44—48 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 26—29 Rt. pr. 26 Schfl.

An der Börse:

Weizen unverändert, loco 85pfd. gelber 67¾—68¼ Rt. nach Qual. bez., 1 Ladung schles. 65 Rt. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländ. 69 Rt. bez., do. vorpomm. 70½ Rt. Br., 70 Gd., Mai-Juni 85pfd. gelber inländ. 69 Rt. bez.

Roggen etwas fester, loco pr. 77pfd. 46½—46¾ Rt. bez., pr. März 47 Rt. Gd., März-April 46¼ Rt. bez., Frühjahr 45¼, ½ Rt. bez. und Gd., Mai-Juni 45¼ Rt. bez., Juni-Juli 45⅞ 46 Rt. bez., Sept.-Okt. 46 Gd.

Gerste loko pomm. pr. 70pfd. 41¾—42¼ Rt. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl sehr fest und höher bezahlt, loko 11½, $11\frac{7}{12}$ Rt. bez., März-April 11¾ Br., April-Mai $11\frac{7}{12}$, 11⅔ Rt. bez., Sept.-Oktober 12½ Rt. bez.

Leinöl loko inkl. Faß 11 Rt. Br., April-Mai 10½ Br., 10½ Gd., Mai-Juni 10⅔ Br., Juni-Juli 10¾ Br., Juli-August 10⅚ Br., August-September 11 Br., September-Oktober 11⅙ Br. und Gd.

Spiritus gefragter, loko ohne Faß 17⅛, ⅛ Rt. bezahlt, März 17⅛ Rt. bez. und Gd., März-April do., Frühjahr 17½ Rt. bez. und Gd., Mai-Juni 17¾ Rt. bez., 17⅔ Gd., 17⅚ Br., Juni-Juli 18 Rt. Br., $17\frac{11}{12}$ Rt. Gd., Juli-August 18¼, ⅓ bez. und Br., 18¼ Rt. Gd.

In rother Kleesaat fand in Breslau langsamer Umsatz Statt, für feine Qualitäten war einzelne Kauflust, untergeordnete Sorten vernachlässigt, ordinäre 7¾ bis 8⅔ Rt., mittel 9 bis 10 Rt., feine 10½ bis 11 Rt., hochfeine 11½ bis 12⅙ Rt., mitunter auch darüber.

Weiße Saat ohne besondere Frage, ordinaire 18 bis 20½ Rt., mittel 21½ bis 22½ Rt., fein 23 bis 23⅔ Rt., hochfein 24 bis 24⅔ Rt.

Danzig, 15. März. Weizen rother 129.130—134.35 pfd. nach Qualität von 71—75—79—80 sgr., bunter, dunkler und glasiger 127—128—133—134pfd. von 73—74—81—82 sgr., feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 132.33—135.36pfd. 81—82½—85—87½ sgr., — Roggen 53 sgr. pr. 125 Pfd., für jedes Pfd. mehr oder weniger ½ sgr. Differenz. — Gerste kleine 105.8—110.2pfd. von 43—45—46—48 sgr., große 110.14—116.19pfd. von 50.54—56.58 sgr., Kavalier 116—119 pfd. 57½—59 sgr. Hafer von 24.25—29—30 sgr. — Spiritus 16⅙ Rt. pr. 8000 % Tr. bezahlt.

Wetter: Klare Luft bei mäßigem Frost. Wind: Süd-Ost.

Posen 15. März. Roggen matt und ruhig schließend, pr. März 44⅓ Gd., Frühjahr 44⅓ bez., April-Mai 44⅓ bez., Mai-Juni 45½—$\frac{5}{12}$—⅓ bez.

Spiritus (pr. 8000 pCt. Tralles) besser bezahlt, schließt matt, loko (ohne Faß) 15⅓—15⅔ Rt., mit Faß pr. März $16\frac{5}{12}$—⅓ Rt. bez., April 16⅔ bez., April-Mai $16\frac{7}{12}$ bez. und Br., Mai-Juni 17⅙ Br., 17 Gd.

Stettiner Borse vom 16. März 1860.

Berlin	kurz	100 B	Pomerania	...	107 B
„	2 Mt.	99⅓ B.	Union	...	100½ B
Hamburg	6 Tag.	150¾ G.	St. Börsenh.-		
„	2 Mt.	150⅜ B.	Obligationen	...	—
Amsterdam	8 Tag.	142⅝ G.	St. Schausp.-		
„	2 Mt.	—	Obligationen	...	—
London	10 Tg.	6 20 B. u. bz.	St. Speich.-A.	...	—
„	3 Mt.	6 18 B u. bz	V.-Speich.-A.	...	118 B
Paris	10 Tg.	79½ B.	Pomm. Prov.-		
„	2 Mt.	$79\frac{1}{12}$ B	Zuckers.-Act.	...	— B
Bordeaux	10 Tg.	—	N. St Zucker-		
„	2 Mt.	—	Sied.-Actien	...	550 B
Bremen	8 Tg.	108 G.	Mesch. Zuck.-		
„	3 Mt.	—	Fabrik-Anth.	...	100 B
St. Petersbg.	3 Woch.	—	Bredower do.	...	—
Wien	8 Tag.	—	Walzmühl-A.	...	1000 G
„	2 Mt.	—	St.Portl.Cem.		
Frw. St.-Anl.	4½	—	Fabrik	...	100 B
Staats-Anl.	4½	—	Pom.Chauss.-		
„ „	5	105 B	bau-Obligat.	5	—
St.-Schldsch.	3½	84¼ B	Stett. Dampf-		
Pr. Präm.Anl.	3½	—	Schlepp-Ges.	...	800 B
Pomm.Pfdbr.	3½	86¾ B	Stett. Dampf-		
„ Rentenbr.	4	—	schiffs-Ver.	...	220 B
Ritt. P.P.B.A.			N. Dampf.-C.	...	87 B
à 500 Rtl.	...	—	Germania	...	94½ B
Berl.-St. Eisb.			Vulcan	...	50 G
Act. Lit. A. B.	4	—	Stett. Dampf-		
„ Prior.-	4½	—	mühlen-Ges.	4	70 B
„ „	4	—	Pommerensd.		
Starg.-P. E.A.	4½	—	Chem. Fabrik	...	105 B
„ Prior.-	3	—	Chem.F.-Ath.	...	500 B
„ „	4½	—	Stett. Kraft-		
Stett. Stdt.-O.	4½	98½ B.	Dünger-F.-A.	...	55 B
St. Str.-V.-A.	...	112 B.	Used. - Woll.		
Pr. Nat.-V.-A.	4	95 B	Kreis-Oblig.	5	—
Pr. See-Ass.-			Greifenhagen		
Comp.-Act.	...	—	Kreis-Oblig.	5	—

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

März.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	14	332,03'''	333,15'''	333,29'''
auf 0° reduzirt.	15	333,81'''	333 94'''	334,56'''
Thermometer nach Reaumur.	14	— 0,5°	+ 1,6°	— 0,6°
	15	— 1,4°	— 4,4°	— 0,6°